

II-14078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 16. Juni 1994
GZ: 10.101/144-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

6404 IAB
1994 -06- 20
zu 657413

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6574/J betreffend der geplanten Erhöhung der Gebühren für Lehrabschlußprüfungen, welche die Abgeordneten Haigermoser, Haller, Böhacker und Dr. Ofner am 4. Mai 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 6 der Anfrage:

Ist es richtig, daß Sie planen, die Gebühren für die Lehrabschlußprüfungen von derzeit 500 Schilling auf 1.000 bis 1.600 Schilling zu erhöhen?

Welche Überlegungen haben Sie zu diesem Plan bewogen?

Wie hoch war das Defizit im Bereich der Lehrabschlußprüfungen in den einzelnen Landeskammern in den vergangenen Jahren jeweils?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Welchem Zweck sollen die durch eine Erhöhung der Prüfungsgebühren zusätzlich eingenommenen Mittel zugeführt werden?

Halten Sie eine zusätzliche finanzielle Belastung von Lehrbetrieben angesichts der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage, ohnehin schon unglaublichen Lohnnebenkosten von über 100 %, einer seit Jahrzehnten ständig sinkenden Anzahl von Lehrlingen bei gleichzeitigem Mangel an Facharbeitern, für angebracht?

Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Kosten der Lehrabschlußprüfungen aus den Kammerzwangsbeiträgen gedeckt werden sollten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ursprünglich wurde von den Sozialpartnern eine Neuregelung der Entschädigungen für die Prüfertätigkeit der Mitglieder der Prüfungskommission vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde im Verordnungsentwurf zur Diskussion gestellt.

Das Begutachtungsverfahren ergab, daß daran Kritik geübt wurde und daß mit den bisherigen Prüferentschädigungen das Auslangen gefunden werden sollte.

Da ich mich als zuständiger Wirtschaftsminister gegen eine Erhöhung ausspreche, ist ein näheres Eingehen auf die Fragen nicht erforderlich.

